

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 369/2010/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 26.01.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2009

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2009 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2008 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. die Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2009 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	183.306,83 €	69,32 €	139.365,86 €
Turnhalle	55.167,65 €	25,68 €	45.934,52 €
Sportplatzgebäude	18.275,04 €		18.275,04 €
Sportplätze	97.959,52 €	54,85 €	89.074,05 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **354.708,94 €** entstanden.

In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **292.649,47 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 292.649,47 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2009 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2009 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2009 hat ich ein Zuschussbedarf in Höhe von 292.649,47 € ergeben. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2009 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 292.649,47 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

Brüggemann

Anlagen: